

Stadt Geestland

Ortschaft Holßel

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund der

1. Beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „In den Koppeln“

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO
i.d.F.v. 21.11.2017

Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „In den Koppeln“, Ortschaft Holßel, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, welches im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 30.09.2019 als Satzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 30.09.2019

L.S.

gez. Krüger
(Bürgermeister)